

**Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Landschaftsökologie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 12. September 2013**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Zulassung zur Masterprüfung
- § 8 Regelstudienzeit und Studiumumfang, Leistungspunkte
- § 9 Studieninhalte
- § 10 Lehrveranstaltungsarten
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen
- § 12 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung
- § 13 Die Masterarbeit
- § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 15 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 16 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 17 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 21 Diploma Supplement mit Transcript of Records
- § 22 Einsicht in die Studienakten
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 25 Aberkennung des Mastergrades
- § 26 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmung

Anhang: Modulübersicht und Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen Landschaftsökologie so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

(1) Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Landschaftsökologie und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geowissenschaften für den Studiengang M.Sc. Landschaftsökologie zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

(3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt.

§ 6

Prüfungsausschuss

(1) Der Fachbereich Geowissenschaften bildet für den Masterstudiengang Landschaftsökologie einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, einem weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreter

rin/Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreter muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der/des akademischen Mitarbeiterin/Mitarbeiters beträgt zwei Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.

(4) Die studentischen Mitglieder haben bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Stimmrecht.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter, ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie ein weiteres Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme der stellvertretenden / des stellvertretenden Vorsitzenden. Im Falle des Absatzes 4 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zwei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7

Zulassung zur Masterprüfung

Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Landschaftsökologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Landschaftsökologie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 8

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 9 Studieninhalte

(1) Das Masterstudium im Studiengang Landschaftsökologie umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Pflicht- und Wahlpflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

- M1 Landschaftsökologie in der Forschung (Pflichtmodul)
- M2 Wissenschaftliches Versuchsdesign und Methoden (Pflichtmodul)
- M3 Grenzschichtklimatologie (Wahlpflichtmodul)
- M4 Hydrologie und Biogeochemie (Wahlpflichtmodul)
- M5 Bioökologie (Wahlpflichtmodul)
- M6 Ökosysteme und globaler Wandel (Wahlpflichtmodul)
- M7 Landschaftsnutzung und –management (Wahlpflichtmodul)
- M8 Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft (Wahlpflichtmodul)
- M9 Ergänzungsmodul I (Wahlpflichtmodul)
- M10 Ergänzungsmodul II (Wahlpflichtmodul)
- M11 Exkursionspool (Pflichtmodul)
- M12 Berufspraktikum (Wahlpflichtmodul)
- M13 Forschungsprojekt (Pflichtmodul)
- M14 Masterarbeit (Pflichtmodul).

Die Module M3 bis M8 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen insgesamt drei dieser Module abgeschlossen werden. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls ist mit der Anmeldung zur Modulabschlussprüfung verbindlich erfolgt. Es können mehr als die drei erforderlichen Wahlpflichtmodule absolviert werden, es gelten § 18 Absätze 3 und 5 sowie § 19 Abs. 5. Einzelne Veranstaltungen dieser Wahlmodule können in die Ergänzungsmodule M9 und M10 eingebracht werden, sofern sie nicht für die Wahlpflichtmodule gewertet werden. Die Module M9 und/oder M10 können durch das Modul M12 (bzw. Teile davon) ersetzt werden.

Die Module M9, M10 und M12 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen in diesen drei Modulen insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.

(2) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 10 Lehrveranstaltungsarten

Die unterschiedlichen Lehrveranstaltungstypen sind insbesondere:

- Vorlesungen
- Übungen
- Praktika
- Seminare
- Exkursionen
- Projektarbeiten
- Berufspraktika
- Forschungsprojekte.

§ 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen

sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 12

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) In der Regel ist innerhalb eines jeden Moduls eine Prüfungsleistung zu erbringen. Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Soweit die Art einer Studien- bzw. Prüfungsleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gemacht. Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studien- bzw. Prüfungsleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.

(3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) Die Modulbeschreibungen können eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

(5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektroni-

schem Wege bekannt gemacht. Eine An- und Abmeldung ist bis eine Woche vor dem Prüfungstermin möglich. Erfolgte Anmeldungen können bis eine Woche vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgekommen werden (Abmeldung). Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

§ 13 Die Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich Landschaftsökologie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 15 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Ein einmal ausgegebenes Thema kann mit Zustimmung des ausgebenden Prüfers/der ausgebenden Prüferin abgeändert werden; die Änderung ist dem Prüfungsamt mitzuteilen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor in den Modulen M3-M8 mindestens 30 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt grundsätzlich sechs Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens sechs Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Absatz 4.

(6) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann sie in einer anderen Sprache abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 14**Annahme und Bewertung der Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler durchsuchbarer Form im pdf-Format auf Datenträger /CD/DVD einzureichen, wobei eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht frist- bzw. ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die erste Prüferin/der erste Prüfer sowie die zweite Prüferin/der zweite Prüfer werden von dem Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat jeweils ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von dem Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, Im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 15**Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeiten die Prüferinnen und Prüfer, indem er diese für jedes Modul in einer Prüferliste festlegt. Danach ist grundsätzlich die/der Modulbeauftragte Prüferin/Prüfer für das Modul. Der Prüfungsausschuss kann der/dem Modulbeauftragten die Prüferbestellung für schriftliche Prüfungsleistungen übertragen. Der Prüfungsausschuss kann dem zuständigen Prüfungsamt die Prüferbestellung für mündliche Prüfungsleistungen übertragen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer für mündliche Prüfungen werden von der Prüferin/dem Prüfer bestellt. Der Prüfungsausschuss kann dem zuständigen Prüfungsamt die Prüferbestellung für die Masterarbeiten insoweit übertragen, als das Prüfungsamt auf Vorschlag der/des Studierenden die Prüfer aus der Prüferliste auswählt.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen durchführen.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.
- (7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen des letzten Versuchs gemäß § 18 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 19 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.
- (8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 16

Anrechnung von Studienzeiten- und Leistungen

- (1) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. Als Studienzzeit ist jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms anzusehen, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.
- (2) Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, und nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen angerechnet, es sei denn dass wesentliche Unterschiede festgestellt werden und die Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen nicht gleichwertig sind.. Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrech-

nung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20% angerechnet werden.

(8) Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/ Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

§ 17

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 18

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 9, § 11 und § 12 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Absatz 1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Für Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler müssen dem Prüfungsamt vor der ersten Anmeldung zu einer Studien- oder Prüfungsleistung eine Bescheinigung ihrer bisherigen Hochschule über bisher bestandene und nicht bestandene Prüfungen vorlegen, die auch die bisher unternommenen Fehlversuche enthält. Für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler, die in einem anderen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

(3) Ist eines der Wahlpflichtmodule M3 bis M8 endgültig nicht bestanden, kann die/der Studierende versuchen, in einem anderen, bisher nicht gewählten Modul die geforderte Leistung zu erbringen.

(4) Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der Westfälischen Wilhelms-Universität versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid gestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Ge-

wicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 40% ($2/5 =$ zweifache Gewichtung) in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Absolvieren Studierende zusätzlich zu den gewählten Wahlpflichtmodulen ein weiteres Modul, so wird die Note der Prüfungsleistungen in diesem Modul im Transcript of Records auf Antrag der/des Studierenden vermerkt, sie wird aber nicht bei der Berechnung der Gesamtnote berücksichtigt. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 20

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel der Westfälischen Wilhelms-Universität versehen.

§ 21

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22 Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei dem Prüfungsausschuss zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag des Prüfungsausschusses Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 26

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 erstmalig in den Masterstudiengang M.Sc. Landschaftsökologie eingeschrieben werden.

(3) Die Studierenden, die bereits vor dem WS 2013/14 im M.Sc. Landschaftsökologie eingeschrieben sind, können wählen, ob sie ihr Studium entweder nach der bisher geltenden Prüfungsordnung oder nach dieser Neufassung beenden möchten. Das Wahlrecht ist verbindlich auszuüben bis zum 31.3.2014. Fehlversuche in gleichwertigen Modulen / zu gleichwertigen Leistungen werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung mitgenommen. Der Wechsel in diese Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

(4) Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30. Januar 2013.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulübersicht und Modulbeschreibungen M.Sc. Landschaftsökologie

		Leistungs- punkte	Studien- jahr	Gewichtung der Prüfungs- elemente
M1	Landschaftsökologie in der Forschung	7	1.	-
M2	Wiss. Versuchsdesign und Methoden	5	1.	-
M3	<i>Grenzschichtklimatologie</i>	15*	1./2.	einfach
M4	<i>Hydrologie und Biogeochemie</i>	15*	1./2.	einfach
M5	<i>Biozönologie</i>	15*	1./2.	einfach
M6	<i>Ökosysteme und globaler Wandel</i>	15*	1./2.	einfach
M7	<i>Landschaftsnutzung und -management</i>	15*	1./2.	einfach
M8	<i>Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft</i>	15*	1./2.	einfach
M9	Ergänzungsmodul I	5**	1./2.	-
M10	Ergänzungsmodul II	5**	1./2.	-
M11	Exkursionspool	8	1./2.	-
M12	Berufspraktikum	5 oder 10**	1./2.	-
M13	Forschungsprojekt	15	2.	-
M14	Masterarbeit	30	2.	zweifach
	Summe gesamtes Studium	120		5/5

* Die Module M3 bis M8 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen insgesamt drei dieser Module abgeschlossen werden. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls ist mit der Anmeldung zur Modulabschlussprüfung verbindlich erfolgt. Es können mehr als die drei erforderlichen Wahlpflichtmodule absolviert werden, es gelten § 18 Absätze 3 und 5 sowie § 19 Abs. 5. Einzelne Veranstaltungen dieser Wahlmodule können in die Ergänzungsmodule M9 und M10 eingebracht werden, sofern sie nicht für die Wahlpflichtmodule gewertet werden.

** Die Module M9, M10 und M12 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen in diesen drei Modulen insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden. Die Module M9 und/ oder M10 können durch das Modul M12 (bzw. Teile davon) ersetzt werden.

Modultitel deutsch: Landschaftsökologie in der Forschung	
Modultitel englisch: Research in Landscape Ecology	
Studiengang: <i>M.Sc. Landschaftsökologie</i>	
1	Modulnummer: M1 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1.-2. LP: 7 Workload (h): 210
3	Modulstruktur:
	Nr. Typ Lehrveranstaltung Status LP Präsenz h (SWS) Selbststudium (h)
	1. S Einführung in das Masterstudium Landschaftsökologie <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP 2 40 (3) 20
	2. S Journalclub <input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP 3 30 (2) 60
	3. V Wissenschaftsethik, Wissenschaftstheorie <input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP 2 30 (2) 30
	4. S Graduiertenkolloquium I <input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP 1 15 (1) 15
	5. S Graduiertenkolloquium II <input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP 1 15 (1) 15
6. V Kolloquium des Institutes für Landschaftsökologie <input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP 1 15 (1) 15	
4	Lehrinhalte: Das Modul gibt einen zusammenfassenden und zugleich reflektierenden Überblick über die Landschaftsökologie als Wissenschaftsdisziplin. Eine Einführungsveranstaltung, ist als Blockmodul mit Folgetreffen direkt zu Beginn des Studiums angesiedelt. Eine schriftliche Hausarbeit soll die Auseinandersetzung mit dem Fach anregen. Die Verbindungen der Themen innerhalb der Landschaftsökologie sowie die Beziehungen zu benachbarten Fachdisziplinen werden aufgezeigt. Die Veranstaltung ermöglicht Studierenden mit unterschiedlichen Voraussetzungen eine gemeinsame Basis zum Verständnis landschaftsökologischer Studien- und Forschungsinhalte. In den weiteren Veranstaltungen werden spezifische landschaftsökologische Einzelthemen behandelt und vertieft sowie generelle wissenschaftliche Prinzipien und Arbeitsweisen vermittelt. Im Rahmen des Graduiertenkolloquiums stellen Studierende höherer Semester die jeweiligen Arbeitsstände ihrer Masterarbeiten zur Diskussion. Im Journalclub werden Techniken der Literaturlerarbeit geübt und aktuelle wissenschaftliche Artikel diskutiert. Im Kolloquium des Instituts für Landschaftsökologie werden regelmäßig Forschungen von externen etablierten Wissenschaftlern vorgetragen. Die Vorlesungen zur Thematik Wissenschaftsethik bzw. Wissenschaftstheorie soll den Studierenden Einblicke in die tieferen Diskurse wissenschaftlicher Arbeitens und Schaffens vermitteln
	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Studien-, Arbeits- und Forschungsfelder der Landschaftsökologie und deren Relevanz im gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Kontext. Sie kennen den Aufbau des Studiums an der Westfälischen Wilhelms-Universität und sind in der Lage die Forschungsinfrastruktur zu nutzen. Die Studierenden reflektieren ihre bisherigen Studienverläufe und lernen die Wahlmodule und die Arbeitsrichtungen des Instituts für Landschaftsökologie kennen. Sie setzen sich in einem kurzen Text (Essay) mit ihrer eigenen Motivation, das Masterstudium Landschaftsökologie zu studieren, auseinander und reflektieren ihre Einstellung zum Studienfach. Die Studierenden besitzen einen breiten Überblick über Forschungsansätze und Relevanz von Erkenntnissen. Sie sind in der Lage, Ergebnisse adäquat darzustellen und zu diskutieren.
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Veranstaltungen 1 und 2 sind Pflicht (insgesamt 5 LP). Daneben müssen Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens 2 LP absolviert werden.

7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹		Dauer bzw. Umfang
	-		Gewichtung für die Modulnote in %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	zu 1.: Essay		3-10 Seiten
	zu 2.: Referat und/oder Hausarbeit		15 Min. oder 5 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen erbracht und bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: keine		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: zu 4.-6.: Damit die Leistungen angerechnet werden können, muss die Anwesenheit bei jeweils acht Terminen nachgewiesen werden.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Der Geschäftsführende Direktor des ILÖK, z.Z. Prof. Dr. Otto Klemm	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften	
16	Sonstiges: Die Veranstaltung „Einführung in das Masterstudium Landschaftsökologie“ findet als Blockkurs in der ersten Vorlesungswoche statt und beinhaltet ein bis drei Folgetreffen.		

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	Gewichtung für die Modulnote in %
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	zu 1.: zwei Auswerteprotokolle	je 1000-2000 Wörter
	zu 2.: Protokoll oder Referat	5 Seiten/15 Min.
	zu 3.: Bericht und Karte	5 Seiten
	zu 4.: Erfahrungsbericht	700-1500 Wörter
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	keine	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	keine	
13	Anwesenheit:	
	Zu 1. und 2.: Die Anwesenheit in den Übungen bei mind. 2/3 der Termine ist erforderlich, da die Inhalte der Kurse kontinuierlich aufeinander aufbauen und bei Lücken die Übungsaufgaben nicht ausreichend gelöst werden können. zu 4.: Die Anwesenheit als Tutor bei den jeweiligen Terminen/Veranstaltungen ist erforderlich.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	keine	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Der Geschäftsführende Direktor des ILÖK, z.Z. Prof. Dr. Otto Klemm	Geowissenschaften
16	Sonstiges:	
	-	

Modultitel deutsch: Grenzschichtklimatologie																																																	
Modultitel englisch: Boundary Layer Climatology																																																	
Studiengang: M.Sc. Landschaftsökologie																																																	
1	Modulnummer: M3 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1.-2./3.-4.</td> <td>LP:</td> <td>15</td> <td>Workload (h):</td> <td>450</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-2./3.-4.	LP:	15	Workload (h):	450																																						
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-2./3.-4.	LP:	15	Workload (h):	450																																								
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Umweltmeteorologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Climate Change</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>P</td> <td>Austausch Biosphäre/ Atmosphäre</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>P</td> <td>Messtechnik Umweltmeteorologie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">60</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Umweltmeteorologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90		2.	S	Climate Change	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60		3.	P	Austausch Biosphäre/ Atmosphäre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90		4.	P	Messtechnik Umweltmeteorologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
Modulstruktur:																																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																																											
1.	V	Umweltmeteorologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	90																																											
2.	S	Climate Change	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																											
3.	P	Austausch Biosphäre/ Atmosphäre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90																																											
4.	P	Messtechnik Umweltmeteorologie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																											
4	<p>Lehrinhalte: Inhalt des Moduls ist die Meteorologie der atmosphärischen Grenzschicht, insbesondere der Austausch von Energie, Gasen und Partikeln zwischen der Grenzschicht und der Unterlage (z.B. der Vegetation). Experimentelle, parametrische und Modell-Ansätze zur Quantifizierung werden erlernt. Die Bewertung der Ergebnisse von Untersuchungen auf unterschiedlichen räumlichen und zeitlichen Skalen und im Kontext der aktuellen wissenschaftlichen Fachliteratur wird geübt. Physikalische und chemische Aspekte der Luftverschmutzung und der Dynamik von Aerosolpartikeln und Wolken werden behandelt.</p>																																																
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen moderne Ansätze der umwelt-meteorologischen Messtechnik und sehen sich in der Lage, grenzschichtklimatologische Experimente zu planen, durchführen und auszuwerten. Sie erlangen umfassende Kompetenz, Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Literatur zu Themengebieten der Grenzschichtklimatologie einschließlich Global Change zu bewerten. Sie besitzen Erfahrung in der wissenschaftlichen Diskussion (auch in englischer Sprache) und der Arbeit in kleinen Gruppen.</p>																																																
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine</p>																																																
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Mündliche Prüfung</td> <td>30 Min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Mündliche Prüfung		30 Min.	100																																				
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																																	
Mündliche Prüfung		30 Min.	100																																														
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Studienleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">mündliche und schriftliche Präsentationen (2.) und Arbeitsberichte (3.,4.)</td> <td>je 15 Min. bzw. nach Vorgabe des Dozenten/der Dozentin</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			mündliche und schriftliche Präsentationen (2.) und Arbeitsberichte (3.,4.)		je 15 Min. bzw. nach Vorgabe des Dozenten/der Dozentin																																							
Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang																																															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																																	
mündliche und schriftliche Präsentationen (2.) und Arbeitsberichte (3.,4.)		je 15 Min. bzw. nach Vorgabe des Dozenten/der Dozentin																																															

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (1/5)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Otto Klemm	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch: Hydrologie und Biogeochemie																																																									
Modultitel englisch: Hydrology and Biogeochemistry																																																									
Studiengang: <i>M.Sc. Landschaftsökologie</i>																																																									
1	Modulnummer: M4 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1.-2./3.-4.</td> <td>LP:</td> <td>15</td> <td>Workload (h):</td> <td>450</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-2./3.-4.	LP:	15	Workload (h):	450																																														
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-2./3.-4.	LP:	15	Workload (h):	450																																																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Aquatische Systeme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Aquatische Systeme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V/Ü</td> <td>Wasser- und Bodenchemie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">30</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>P</td> <td>Wasser- und Bodenchemie (Labor)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">60</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>S/P</td> <td>Hydrologisch-Limnologisches Projektseminar (Gelände)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Aquatische Systeme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30		2.	Ü	Aquatische Systeme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60		3.	V/Ü	Wasser- und Bodenchemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30		4.	P	Wasser- und Bodenchemie (Labor)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60		5.	S/P	Hydrologisch-Limnologisches Projektseminar (Gelände)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90	
Modulstruktur:																																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																																																			
1.	V	Aquatische Systeme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																																																			
2.	Ü	Aquatische Systeme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																																			
3.	V/Ü	Wasser- und Bodenchemie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30																																																			
4.	P	Wasser- und Bodenchemie (Labor)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																																			
5.	S/P	Hydrologisch-Limnologisches Projektseminar (Gelände)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90																																																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul hat die geochemisch-hydrologische Analyse aquatischer Systeme (Oberflächengewässer, Feuchtgebiete, Grundwasser) und ihre Verknüpfung mit terrestrischen Einzugsgebieten zum Inhalt. Zu diesem Zweck werden Wasser- und Stoffbilanzen, sowie relevante wasserchemische und biogeochemische Strukturen und Prozesse diskutiert und analysiert. Hierbei kommen systemanalytische Verfahren wie stock-and-flow-Modelle, laborbasierte Verfahren der physikalischen, chemischen und biogeochemischen Analytik, sowie hydrologische und limnologische Geländemethoden zum Einsatz. Die wichtigsten Gefährdungen von Wasserressourcen werden anhand konkreter Fallstudien vorgestellt und in ihrer Bedeutung bewertet.</p>																																																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage hydrologische Systeme chemisch-analytisch und modellgestützt zu analysieren und Untersuchungsprogramme selbstständig durchzuführen; sie erlangen umfassende Kenntnis der wissenschaftlichen Literatur zu aktuellen Forschungsthemen. Sie besitzen Erfahrung in der wissenschaftlichen Diskussion (auch in englischer Sprache), der Arbeit in kleinen Gruppen und der mündlichen Darstellung wissenschaftlicher Inhalte.</p>																																																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>keine</p>																																																								
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																																								
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Mündliche Prüfung</td> <td>30 Min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Mündliche Prüfung		30 Min.	100																																												
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																																									
Mündliche Prüfung		30 Min.	100																																																						

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	zu 2: Kurzvortrag und schriftliche Ausfertigungen zu Übungsaufgaben	15 Min.
	Zu 3: schriftliche Ausfertigungen zu Übungsaufgaben	5 Seiten
	Zu 4. Versuchsprotokolle	je 2-5 Seiten
	Zu 5: Zusammenführende mündliche und schriftliche Darstellung der Ergebnisse des Projektes	20 min und 10-15 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (1/5)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Blodau	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch: Biozönologie																																				
Modultitel englisch: Ecology of Animal and Plant Interaction																																				
Studiengang: M.Sc. Landschaftsökologie																																				
1	Modulnummer: M5 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1.-2./3.-4. LP: 15 Workload (h): 450																																			
3	Modulstruktur:																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>S</td> <td>Grundlagen und Methoden der Biozönologie*</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Beziehungen zwischen Tierwelt und Vegetation*</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>P</td> <td>Praktikum Biozönologie I (Wirbellose)</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>9</td> <td>90 (6)</td> <td>180</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>P</td> <td>Praktikum Biozönologie II (Wirbeltiere)</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>9</td> <td>90 (6)</td> <td>180</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Grundlagen und Methoden der Biozönologie*	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	2.	S	Beziehungen zwischen Tierwelt und Vegetation*	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	3.	P	Praktikum Biozönologie I (Wirbellose)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	9	90 (6)	180	4.	P	Praktikum Biozönologie II (Wirbeltiere)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	9	90 (6)	180
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																													
	1.	S	Grundlagen und Methoden der Biozönologie*	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																													
	2.	S	Beziehungen zwischen Tierwelt und Vegetation*	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																													
3.	P	Praktikum Biozönologie I (Wirbellose)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	9	90 (6)	180																														
4.	P	Praktikum Biozönologie II (Wirbeltiere)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	9	90 (6)	180																														
4	Lehrinhalte: Im Zentrum der Veranstaltungen stehen die biozönotischen Konnekte sowie ein vertieftes Verständnis der Biodiversität. Besonderer Wert wird auf die Erfassungs- und Bewertungsmethoden von ökologischen Gilden gelegt. Die Koinzidenzen zwischen Tiergemeinschaften und Vegetations- bzw. Struktureinheiten, die Rolle von Tieren in den Lebensgemeinschaften und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für das Naturschutzmanagement werden vor dem Hintergrund der Landschaftsentwicklung behandelt.																																			
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, ökologische Zusammenhänge zwischen Vegetation und Tierwelt in Raum und Zeit zu erkennen, zu analysieren und daraus eine profunde ökologische Bewertung der Lebensgemeinschaft als Ganzes zu erarbeiten. Sie erkennen Schlüsselfaktoren aus einem umfangreichen Datenpool und können für angewandte Belange, z.B. in der naturschutzfachlichen Bewertung, die notwendigen Maßnahmen vorschlagen. Die Studierenden können die relevanten Erfassungs- und Auswertemethoden richtig anwenden und die Ergebnisse kritisch bewerten. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse zielgruppenorientiert, insbesondere auch im fachwissenschaftlichen Umfeld, aufzubereiten und darzustellen.																																			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Von den beiden angebotenen Praktika (3., 4.) muss eines absolviert werden.																																			
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																																			
8	Prüfungsleistung/en:																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>30 Min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Mündliche Prüfung	30 Min.	100																													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																		
Mündliche Prüfung	30 Min.	100																																		

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	In den Seminaren werden Kurzvorträge und kurze schriftliche Ausfertigungen (z.B. in Form von Hausaufgaben) verlangt.	20 Min. und insgesamt ca. 10 Seiten.
	Im Praktikum müssen ein Versuchsplan erstellt und die erzielten Ergebnisse schriftlich dargestellt und kommentiert sowie mündlich präsentiert werden.	5-10 Seiten; 10 Min. Präsentation
	Die zusätzliche Aufbereitung einer im Seminar oder Praktikum erbrachten Leistung in Form einer wissenschaftlichen Publikation.	ca. 5 Seiten in Publikationsform
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (1/5)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hermann Mattes	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch: Ökosysteme und globaler Wandel																																					
Modultitel englisch: Ecosystems and Global Change Interaction																																					
Studiengang: <i>M.Sc. Landschaftsökologie</i>																																					
1	Modulnummer: M6 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1.- 2./3.-4.</td> <td>LP:</td> <td>15</td> <td>Workload (h):</td> <td>450</td> </tr> </table>	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.- 2./3.-4.	LP:	15	Workload (h):	450																										
Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.- 2./3.-4.	LP:	15	Workload (h):	450																												
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Modulstruktur:</th> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td></td> <td></td> <td>Grundlagen der Renaturierung und des Managements von Ökosystemen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td></td> <td></td> <td>Dynamik und Biodiversität von Ökosystemen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>P</td> <td></td> <td></td> <td>Analyse und Management von Ökosystemen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>9</td> <td>120 (8 SWS)</td> <td>150</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:		Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	1.	V			Grundlagen der Renaturierung und des Managements von Ökosystemen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30	2.	S			Dynamik und Biodiversität von Ökosystemen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90	3.	P			Analyse und Management von Ökosystemen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	120 (8 SWS)	150
Modulstruktur:		Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																													
1.	V			Grundlagen der Renaturierung und des Managements von Ökosystemen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30																													
2.	S			Dynamik und Biodiversität von Ökosystemen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90																													
3.	P			Analyse und Management von Ökosystemen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	120 (8 SWS)	150																													
4	<p>Lehrinhalte: Behandelt werden die räumlich-zeitliche Struktur von Lebensräumen und die funktionelle Struktur der trophischen Ebenen; Stabilität und Selbstregulierung sowie Sukzession von Ökosystemen; ferner werden die Biodiversität auf verschiedenen Ebenen besprochen; Gefährdungsursachen, Schutz, Wiederherstellung und Management von Ökosystemen sind wichtige Themen. Effekte der Klimaerwärmung, Effizienz von Erhaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen sind angewandte Problemstellungen.</p>																																				
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, ökologische Zusammenhänge eigenständig retro- und prospektiv zu erkennen. Sie können Muster von Arten und Lebensgemeinschaften analysieren und Prozesse in Ökosystemen erkennen und bewerten.</p>																																				
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine</p>																																				
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																																				
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Mündliche Prüfung</td> <td>30 Min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Mündliche Prüfung		30 Min.	100																								
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																					
Mündliche Prüfung		30 Min.	100																																		
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Studienleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zu 2.: Referat</td> <td>20 Min.</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zu 3.: Auswerteprotokoll</td> <td>ca. 5000 Wörter</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Zu 2.: Referat		20 Min.	Zu 3.: Auswerteprotokoll		ca. 5000 Wörter																								
Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang																																			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																					
Zu 2.: Referat		20 Min.																																			
Zu 3.: Auswerteprotokoll		ca. 5000 Wörter																																			

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (1/5)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Norbert Hölzel	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch: Landschaftsnutzung und -management																																											
Modultitel englisch: Landscape Use and Management																																											
Studiengang: <i>M.Sc. Landschaftsökologie</i>																																											
1	Modulnummer: M7 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																										
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1.-2./3.-4. LP: 15 Workload (h): 450																																										
3	Modulstruktur:																																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Landnutzungssysteme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>S</td> <td>Landschaftsmanagement und Umweltplanung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>P</td> <td>Projektpraktikum</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>60 (4 SWS)</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>S</td> <td>Methodenseminar Mensch-Umwelt-Systeme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 (1 SWS)</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>P</td> <td>Portfolioarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>15 (1 SWS)</td> <td>75</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Landnutzungssysteme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30	2.	S	Landschaftsmanagement und Umweltplanung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	3.	P	Projektpraktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120	4.	S	Methodenseminar Mensch-Umwelt-Systeme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1 SWS)	15	5.	P	Portfolioarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	15 (1 SWS)	75
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																																				
	1.	V	Landnutzungssysteme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30																																				
	2.	S	Landschaftsmanagement und Umweltplanung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60																																				
	3.	P	Projektpraktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120																																				
4.	S	Methodenseminar Mensch-Umwelt-Systeme	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 (1 SWS)	15																																					
5.	P	Portfolioarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	15 (1 SWS)	75																																					
4	Lehrinhalte: Das Modul gibt eine Übersicht über die verschiedenen Landnutzungssysteme und ihre Auswirkungen auf die Landschaft, deren Inventar, Prozesse und Strukturen. Darauf aufbauend werden Methoden zur Erfassung, Analyse und Bewertung von Mensch-Umweltsystemen einerseits und etablierten formellen und informellen Planungsansätzen-/verfahren vermittelt. Vor diesem Hintergrund werden Strategien und Methoden des Landschaftsmanagements angesprochen und Möglichkeiten zur Umsetzung thematisiert. Dabei wird sowohl auf die europäische Umweltplanung (Rahmenrichtlinien zu Wasser, Boden, Biodiversität) als auch die internationalen Konventionen und Verträge sowie deren Folgewirkungen auf das deutsche Planungssystem eingegangen. Insbesondere werden Aspekte thematisiert, welche sich aus den großen Veränderungen ergeben, die durch den globalen Wandel ausgelöst werden. Die Wichtigkeit der Beteiligung von Stakeholdern und Akteuren wird ebenso herausgearbeitet, wie kulturbedingte und kommunikative Besonderheiten von Aufgaben im Landschaftsmanagement																																										
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erwerben Kenntnis über Prozesse der Interaktion zwischen dem Umweltsystem (physical, ecological system) und dem Gesellschaftssystem (human system, social system). Sie sind in der Lage, diese zu beschreiben und Indikatoren und Maßzahlen für die Beobachtung und Bewertung verschiedener Landnutzungsformen zu entwickeln. Die Studierenden können, Auswirkungen der Landnutzung auf die Landschaften zu erkennen, zu analysieren und zu interpretieren. Sie können vor dem Hintergrund der geltenden Normen und Konventionen Landschaftsmanagementmaßnahmen ableiten und Zielkonzepte für eine nachhaltige Landschaftsnutzung entwickeln. Sie sind in der Lage, rechtliche und planerische, formelle und informelle Instrumente anzuwenden, welche die Umsetzung der angesprochenen Konzepte zum Ziel haben.																																										
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																																										
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																																										
8	Prüfungsleistung/en:																																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>30 Min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Mündliche Prüfung	30 Min.	100																																				
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																									
Mündliche Prüfung	30 Min.	100																																									

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Zu 2.: Referat, Hausarbeit und Lernprotokoll	20 Min., 5 Seiten und 2 Seiten
	Zu 3.: Schriftliche Ausarbeitung	ca. 10 Seiten pro Person
	Zu 4.: Referat	15 Minuten
	Zu 5.: Lernprotokoll, Hausarbeit	10 Seiten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (1/5)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Die Teilnahme an 4. Methodenseminar ist bei mind. 2/3 der Termine erforderlich, da in der Gruppe Inhalte interaktiv erarbeitet werden.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tillmann Buttschardt	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: -	

Modultitel deutsch: Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft																																																		
Modultitel englisch: Forest Ecology and Management																																																		
Studiengang: <i>M.Sc. Landschaftsökologie</i>																																																		
1	Modulnummer: M8 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																																	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1.- 2./3.-4. LP: 15 Workload (h): 450																																																	
3	<p>Modulstruktur:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Einführung in die Waldökologie Forst- und Holzwirtschaft Teil 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Einführung in die Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft Teil 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Ü</td> <td>Dendrologie /Waldökosysteme und ihre Bewirtschaftung, Teil 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>45 (3 SWS)</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Dendrologie /Waldökosysteme und ihre Bewirtschaftung, Teil 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>45 (3 SWS)</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>S</td> <td>Waldökosysteme und Wild, Grundlagen und Selbststudium</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15 (1 SWS)</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>6.</td> <td>S</td> <td>Waldökosysteme und Wild, Referat und wissenschaftlicher Diskurs</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>45 (3 SWS)</td> <td>45</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Einführung in die Waldökologie Forst- und Holzwirtschaft Teil 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30	2.	V	Einführung in die Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft Teil 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30	3.	Ü	Dendrologie /Waldökosysteme und ihre Bewirtschaftung, Teil 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3 SWS)	45	4.	Ü	Dendrologie /Waldökosysteme und ihre Bewirtschaftung, Teil 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3 SWS)	45	5.	S	Waldökosysteme und Wild, Grundlagen und Selbststudium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 (1 SWS)	45	6.	S	Waldökosysteme und Wild, Referat und wissenschaftlicher Diskurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3 SWS)	45
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																																												
1.	V	Einführung in die Waldökologie Forst- und Holzwirtschaft Teil 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30																																												
2.	V	Einführung in die Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft Teil 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30																																												
3.	Ü	Dendrologie /Waldökosysteme und ihre Bewirtschaftung, Teil 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3 SWS)	45																																												
4.	Ü	Dendrologie /Waldökosysteme und ihre Bewirtschaftung, Teil 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3 SWS)	45																																												
5.	S	Waldökosysteme und Wild, Grundlagen und Selbststudium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 (1 SWS)	45																																												
6.	S	Waldökosysteme und Wild, Referat und wissenschaftlicher Diskurs	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3 SWS)	45																																												
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Der mit über 11 Mio. Hektar etwa 31 Prozent der Landesfläche Deutschlands bedeckende Wald erfüllt als prägendes Element unserer seit Jahrhunderten intensiv genutzten Kulturlandschaft heute in hohem Maße Schutz- und Erholungsfunktionen. Die Erhaltung des hohen Wertes von Wald für den Natur- und Umweltschutz ist ebenso Aufgabe der nachhaltigen Forstwirtschaft wie die Erzielung von Einkommen für die Waldbesitzer, die Sicherung der Arbeitsplätze im Wald Beschäftigter sowie die Rohstoffversorgung der Holzindustrie und des Holzhandwerks.</p> <p>Im Gegensatz zu den nur begrenzt zur Verfügung stehenden fossilen Ressourcen ist das im Wald nachhaltig und CO₂-neutral erzeugte Holz der wichtigste erneuerbare Roh- und Werkstoff sowie Energieträger der Zukunft. Das in seiner ökologischen und ökonomischen Bedeutung weltweit wachsende Wertschöpfungsnetz Wald und Holz (Forst- und Holzwirtschaft im umfassenden Sinne) stellt heute mit über 800.000 Beschäftigten und weit über 100 Mrd. € Umsatz in Deutschland traditionelle Wirtschaftszweige wie die Textilindustrie oder die Chemische Industrie längst in den Schatten.</p> <p>Inhalt des Moduls ist eine holistische Einführung in die besondere ökologische, ökonomische und soziokulturelle Bedeutung des Waldes sowie in die Ziele bzw. Methoden nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Mitteleuropa.</p>																																																	
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die übergeordneten gesellschafts- und umweltpolitischen Konzepte, Ziele, Methoden und Auswirkungen einer für Mitteleuropa typischen, multifunktionalen Waldbewirtschaftung zu verstehen und wissenschaftlich-kritisch zu bewerten. Die im Modul gelegte Grundlage hilft zudem, um sich im späteren Berufsfeld „Landschaftsökologie / Landschaftsplanung“ auf eine effektive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Stake Holdern nationaler und internationaler Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft professionell vorzubereiten.</p> <p>Die Studierenden verstehen die prinzipiellen Wechselwirkungen im Ökosystem Wald mit seiner Flora und Fauna bzw. seiner Umwelt und dem Klima. Sie besitzen darüber hinaus interdisziplinäre Kenntnisse über die wichtigsten naturschutzfachlich bzw. forst- und holzwirtschaftlich bedeutenden, autochthonen und allochthonen Baumarten sowie ausgewählter Tierarten hinsichtlich ihrer waldökologischen, wildbiologischen, forstwirtschaftlichen und jagdkundlichen Bedeutung.</p>																																																	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine																																																	

7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)		
8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung	30 min	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Zu 5. u. 6.: Wissenschaftliche Ausarbeitung/Bericht und Präsentation	10 Seiten u. 30 Min.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (1/5)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine		
13	Anwesenheit: Bei den Übungen (3 und 4) und dem Seminar (6) sind aktive Mitarbeit („Anwesenheit“) erforderlich. Im Seminar (6) und in den Übungen (3 und 4) werden Kompetenzen vermittelt, die nicht im Selbststudium angeeignet werden können. Hierzu gehören neben dendrologischen Bestimmungsübungen unter anderem auch das Präsentieren und Diskutieren wissenschaftlicher Belange.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Andreas Schulte	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch: Ergänzungsmodul I																									
Modultitel englisch: Complementary Subjects I																									
Studiengang: M.Sc. Landschaftsökologie																									
1	Modulnummer: M9 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1.-4.</td> <td>LP:</td> <td>5</td> <td>Workload (h):</td> <td>150</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-4.	LP:	5	Workload (h):	150														
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-4.	LP:	5	Workload (h):	150																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V/S/ Ü/P</td> <td>Lehrveranstaltungen nach Angebot</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> XP <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4 SWS)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.	V/S/ Ü/P	Lehrveranstaltungen nach Angebot	<input checked="" type="checkbox"/> XP <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90	
Modulstruktur:																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																			
1.	V/S/ Ü/P	Lehrveranstaltungen nach Angebot	<input checked="" type="checkbox"/> XP <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90																			
4	Lehrinhalte: Es werden die Grundlagen des jeweils gewählten Faches vermittelt. Das gewählte Fach sollte in einem erkennbaren und sinnvollen Zusammenhang mit dem Studienfach Landschaftsökologie stehen.																								
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die grundlegende Fachsystematik und die Arbeitsmethoden des ergänzenden Faches und sind in der Lage, diese zu ihrem Hauptfach in Beziehung zu setzen und ihre Kenntnisse für interdisziplinäre Arbeiten einzusetzen.																								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Wahl der Inhalte des Ergänzungsmoduls muss vorab mit dem Modulbeauftragten abgestimmt werden.																								
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																								
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Prüfungsleistung/en:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten																	
Prüfungsleistung/en:																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																							
Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten																									
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Studienleistungen:</th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten.																			
Studienleistungen:																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																								
Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten.																									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.																								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: keine																								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine																								
13	Anwesenheit: . Die Anwesenheitspflicht ergibt sich aus der jeweils für die Veranstaltung maßgeblichen Modulbeschreibung.																								

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Der Geschäftsführende Direktor des ILÖK, z.Z. Prof. Dr. Otto Klemm	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: Die Belegung der Veranstaltungen sollte immer vorher mit dem Modulbeauftragten sowie der aufnehmenden Dozentin/ dem aufnehmenden Dozent abgestimmt werden. Die Module M9, M10 und M12 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen in diesen drei Modulen insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.	

Modultitel deutsch: Ergänzungsmodul II																									
Modultitel englisch: Complementary Subjects II																									
Studiengang: <i>M.Sc. Landschaftsökologie</i>																									
1	Modulnummer: M10 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1.-4.</td> <td>LP:</td> <td>5</td> <td>Workload (h):</td> <td>150</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-4.	LP:	5	Workload (h):	150														
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.-4.	LP:	5	Workload (h):	150																
3	<table border="1"> <tr> <td colspan="8">Modulstruktur:</td> </tr> <tr> <td>Nr.</td> <td>Typ</td> <td>Lehrveranstaltung</td> <td>Status</td> <td>LP</td> <td>Präsenz h (SWS)</td> <td colspan="2">Selbststudium (h)</td> </tr> <tr> <td>1.</td> <td>V/S/ Ü/P</td> <td>Lehrveranstaltungen nach Angebot</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>60 (4 SWS)</td> <td colspan="2">90</td> </tr> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.	V/S/ Ü/P	Lehrveranstaltungen nach Angebot	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90	
Modulstruktur:																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																			
1.	V/S/ Ü/P	Lehrveranstaltungen nach Angebot	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Es werden die Grundlagen des jeweils gewählten Faches vermittelt und sofern das Ergänzungsmodul dasselbe Fach wie das Ergänzungsmodul I betrifft, sollen dessen Inhalte vertieft werden. Das gewählte Fach sollte in einem erkennbaren und sinnvollen Zusammenhang mit dem Studienfach Landschaftsökologie stehen.</p>																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden kennen die grundlegende Fachsystematik und die Arbeitsmethoden des ergänzenden Faches und sind in der Lage, diese zu ihrem Hauptfach in Beziehung zu setzen und ihre Kenntnisse für interdisziplinäre Arbeiten einzusetzen.</p>																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Die Wahl der Inhalte des Ergänzungsmoduls muss vorab mit dem Modulbeauftragten abgestimmt werden.</p>																								
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																								
8	<table border="1"> <tr> <td>Prüfungsleistung/en:</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> <td>Gewichtung für die Modulnote in %</td> </tr> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten																	
Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																									
Nach Vorgabe der Dozentin /des Dozenten																									
9	<table border="1"> <tr> <td>Studienleistungen:</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten.</td> <td></td> </tr> </table>	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten.																			
Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang																								
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																									
Nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten.																									
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.</p>																								
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</p> <p>keine</p>																								
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>keine</p>																								

13	Anwesenheit: Die Anwesenheitspflicht ergibt sich aus der jeweils für die Veranstaltung maßgeblichen Modulbeschreibung.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Der Geschäftsführende Direktor des ILÖK, z.Z. Prof. Dr. Otto Klemm	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: Die Belegung der Veranstaltungen sollte immer vorher mit dem Modulbeauftragten sowie der aufnehmenden Dozentin/ dem aufnehmenden Dozent abgestimmt werden. Die Module M9, M10 und M12 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen in diesen drei Modulen insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.	

Modultitel deutsch: Exkursionspool																								
Modultitel englisch: Excursions in Landscape Ecology																								
Studiengang: <i>M.Sc. Landschaftsökologie</i>																								
1	Modulnummer: M11 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																							
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>1.- 4.</td> <td>LP:</td> <td>8</td> <td>Workload (h):</td> <td>240</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.- 4.	LP:	8	Workload (h):	240													
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	1.- 4.	LP:	8	Workload (h):	240															
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Modulstruktur:</th> <th rowspan="2">Lehrveranstaltung</th> <th rowspan="2">Status</th> <th rowspan="2">LP</th> <th rowspan="2">Präsenz h (SWS)</th> <th rowspan="2">Selbst- studium (h)</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>E</td> <td>8 Exkursionstage sowie ein begleitendes Seminar zu einer Mehrtagesexkursion</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>8</td> <td>126</td> <td>114</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>E</td> <td>12 Exkursionstage</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>8</td> <td>96</td> <td>144</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:		Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)	Nr.	Typ	1.	E	8 Exkursionstage sowie ein begleitendes Seminar zu einer Mehrtagesexkursion	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	126	114	2.	E	12 Exkursionstage	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	96	144
Modulstruktur:		Lehrveranstaltung	Status						LP	Präsenz h (SWS)	Selbst- studium (h)													
Nr.	Typ																							
1.	E	8 Exkursionstage sowie ein begleitendes Seminar zu einer Mehrtagesexkursion	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	126	114																		
2.	E	12 Exkursionstage	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	8	96	144																		
4	Lehrinhalte: Geländearbeit von mindestens 8 Tagen in ausgewählten Landschaften; evtl. auch Besuch ausgewählter Forschungsprojekte oder Forschungsinstitutionen.																							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sehen sich in der Lage, Landschaften zu interpretieren und in ihrer ökologischen Wertigkeit einzuschätzen sowie in einen gesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Sie lernen Nutzer und Akteure sowie ggf. andere Forschungsinstitutionen kennen und erfahren deren Arbeitsweisen unmittelbar vor Ort.																							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Exkursionen können aus dem Angebot des Instituts gewählt werden. Exkursionen anderer Anbieter müssen vorab mit dem Modulbeauftragten abgestimmt werden. Es können entweder 12 Tage ohne Begleitseminar oder 8 Exkursionstage mit Begleitseminar oder gewählt werden. Im letzteren Fall ist wenigstens eine Exkursion mehrtägig.																							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																							
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>keine</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			keine																
Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																								
keine																								
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Studienleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>zu 1., 2.: Exkursionsprotokoll(e) nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten.</td> <td>je ca. 2-5 Seiten</td> </tr> <tr> <td>zu 1.: Das Begleitseminar umfasst ein Referat und eine schriftliche Ausarbeitung</td> <td>15-30 Min., 5-12 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		zu 1., 2.: Exkursionsprotokoll(e) nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten.	je ca. 2-5 Seiten	zu 1.: Das Begleitseminar umfasst ein Referat und eine schriftliche Ausarbeitung	15-30 Min., 5-12 Seiten															
Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang																							
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																								
zu 1., 2.: Exkursionsprotokoll(e) nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten.	je ca. 2-5 Seiten																							
zu 1.: Das Begleitseminar umfasst ein Referat und eine schriftliche Ausarbeitung	15-30 Min., 5-12 Seiten																							

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: keine	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: Eine persönliche Teilnahme an der Exkursion ist erforderlich. Die Inhalte der Lehrveranstaltung werden explizit im Gelände bzw. in Institutionen und Orten außerhalb der Universität verdeutlicht und können nicht im Selbststudium erworben werden.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: B.Sc. Landschaftsökologie, 2-Fach BA Geographie und weitere Studiengänge nach Absprache.	
15	Modulbeauftragte/r: Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Landschaftsökologie, z.Z. Prof. Dr. Tillmann Buttschardt	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: Für mehrtägige Exkursionen kann ein vorbereitendes Seminar angeboten werden. Sofern kein vorbereitendes Seminar besucht wird, müssen mindestens 12 Exkursionstage abgeleistet werden. Die Exkursionstage können auch als Einzeltage erbracht werden. Die Exkursionstage werden über einen Exkursionspass nachgewiesen.	

Modultitel deutsch: Berufspraktikum																						
Modultitel englisch: Internship																						
Studiengang: <i>M.Sc. Landschaftsökologie</i>																						
1	Modulnummer: M12 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 2.-4. LP: 5 oder 10 Workload (h): 150 oder 300																					
3	Modulstruktur:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>P</td> <td>Berufspraktikum 4 Wochen</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>5</td> <td>150</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>P</td> <td>Berufspraktikum 8 Wochen</td> <td><input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td>10</td> <td>300</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	1.	P	Berufspraktikum 4 Wochen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	150	-	2.	P	Berufspraktikum 8 Wochen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	300	-
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)															
1.	P	Berufspraktikum 4 Wochen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	5	150	-																
2.	P	Berufspraktikum 8 Wochen	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	300	-																
4	Lehrinhalte: Das außeruniversitär stattfindende Berufspraktikum ermöglicht den Studierenden ihre im Bachelor- und in den ersten Semestern des Masterstudiums erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu vertiefen, anzuwenden und zu ergänzen. Das Berufspraktikum kann in der Verwaltung (kommunal, regional usw.), Verbänden oder in Unternehmen der freien Wirtschaft nach den an der Praktikumsstelle jeweils vorgegebenen Bedingungen absolviert werden. Das Praktikum kann auch an zwei oder mehreren Stellen abgeleistet werden. Ein Praktikumszeugnis ist vorzulegen.																					
5	Erworbene Kompetenzen: Die im Studium erlernten Fertigkeiten werden in einem berufspraktischen Umfeld angewendet. Die Studierenden sammeln in potentiellen Arbeitsfeldern für Landschaftsökologen praktische Erfahrungen im Berufsalltag und erarbeiten sich eine differenzierte Sicht der Berufsfelder.																					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für das Praktikum können verschiedene landschaftsökologisch relevante Arbeitgeber gewählt werden.																					
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)																					
8	Prüfungsleistung/en:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	-																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																				
-																						
9	Studienleistungen:																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	-	-																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																					
-	-																					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet sobald das Praktikum mittels Bescheinigung und Zeugnis nachgewiesen ist.																					

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Keine	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Bachelor of Science.	
13	Anwesenheit: nach den Vorgaben der Praktikumsstelle	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Der Geschäftsführende Direktor des ILÖK, z.Z. Prof. Dr. Otto Klemm (GD)	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: Die Module M9, M10 und M12 sind Wahlpflichtmodule. Es müssen in diesen drei Modulen insgesamt 10 Leistungspunkte erbracht werden.	

Modultitel deutsch: Forschungsprojekt															
Modultitel englisch: Research Project															
Studiengang: <i>M.Sc. Landschaftsökologie</i>															
1	Modulnummer: M13 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul														
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 3.-4. LP: 15 Workload (h): 450														
3	Modulstruktur:														
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>FP</td> <td>Forschungsprojekt</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>15</td> <td>30 (2 SWS)</td> <td>420</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)	1.	FP	Forschungsprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	30 (2 SWS)	420
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)									
1.	FP	Forschungsprojekt	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15	30 (2 SWS)	420									
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Aus den Themenbereichen der Landschaftsökologie wird einzeln oder in Kleingruppen eine begrenzte Fragestellung theoretisch und praktisch bearbeitet. Die Fragestellung ergibt sich aus einem der Module M3 - M8 oder aus einer Kombination mehrerer Themenbereiche.</p> <p>Im Forschungsprojekt findet im Wesentlichen der Übergang von der betreuten Arbeit mit weitgehender Themenvorgabe, wie es in den vorangegangenen Modulen stattgefunden hat, zur selbstständigen Arbeit statt. Die Schwerpunktsetzung soll von den Studierenden selbst erarbeitet und definiert werden. Dabei findet eine gegenseitige Kontrolle in der peer-group statt. Die Dozenten ziehen sich mehr und mehr aus der aktiven Betreuerarbeit zurück, stehen jedoch als Ratgeber jederzeit zur Verfügung. Studierende mit teilweise unterschiedlichen Voraussetzungen und Schwerpunkten des Studiums ergänzen sich gegenseitig. Einen wichtigen Aspekt des Projekts stellen Zeiteinteilung, Selbstorganisation, Organisation in der peer-group, Arbeit unter terminlichen und fachlich-technischen Rahmenvorgaben dar.</p> <p>Die Ergebnisse der Projektarbeit werden im Verlaufe der Untersuchungen mehrfach vorgestellt und diskutiert.</p>														
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig sowie auch in der Gruppe an einem Forschungsthema zu arbeiten. Dies schließt alle Stufen von der Planung des Projekts bis zum Endbericht ein.</p>														
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Themenabsprache mit dem/den Betreuer(n) und den Mitstudierenden</p>														
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>														
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Endbericht, Artikel oder Poster mit Erläuterungen. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Forschungsprojekts in geeigneter Weise bekannt gegeben.</td> <td>Nach Absprache mit dem Betreuer.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Endbericht, Artikel oder Poster mit Erläuterungen. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Forschungsprojekts in geeigneter Weise bekannt gegeben.	Nach Absprache mit dem Betreuer.	100					
Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %													
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung															
Endbericht, Artikel oder Poster mit Erläuterungen. Die Art der Prüfungsleistung wird von der Prüferin/dem Prüfer rechtzeitig zu Beginn des Forschungsprojekts in geeigneter Weise bekannt gegeben.	Nach Absprache mit dem Betreuer.	100													
9	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Studienleistungen:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten mündliche und schriftliche Präsentationen, die den Arbeitsfortschritt aufzeigen.</td> <td>mehrfach 10 min oder 1-2 Seiten</td> </tr> </tbody> </table>	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten mündliche und schriftliche Präsentationen, die den Arbeitsfortschritt aufzeigen.	mehrfach 10 min oder 1-2 Seiten								
Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung															
Nach Vorgabe der Dozentin/ des Dozenten mündliche und schriftliche Präsentationen, die den Arbeitsfortschritt aufzeigen.	mehrfach 10 min oder 1-2 Seiten														

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: Keine.	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine	
13	Anwesenheit: selbstorganisiert	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Der Geschäftsführende Direktor des ILÖK, z.Z. Prof. Dr. Otto Klemm	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: Sollte das Forschungsprojekt innerhalb von Drittmittelprojekten (o.Ä.) erfolgen, können auch andere Leistungen als Studienleistung anerkannt werden. Beispiele sind: Präsentation auf einer Tagung/Konferenz, Beitrag zu einem Projektbeitrag etc.	

Modultitel deutsch: Masterarbeit																									
Modultitel englisch: Master Thesis																									
Studiengang: <i>M.Sc. Landschaftsökologie</i>																									
1	Modulnummer: M14 Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																								
2	<table border="1"> <tr> <td>Turnus:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td>Dauer:</td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td>Fachsem.:</td> <td>3.-4.</td> <td>LP:</td> <td>30</td> <td>Workload (h):</td> <td>900</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3.-4.	LP:	30	Workload (h):	900														
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	3.-4.	LP:	30	Workload (h):	900																
3	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz h (SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td>Bearbeitung des Themas der Masterarbeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>30</td> <td>0</td> <td colspan="2">900</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)		1.		Bearbeitung des Themas der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	0	900	
Modulstruktur:																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz h (SWS)	Selbststudium (h)																			
1.		Bearbeitung des Themas der Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30	0	900																			
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Bei der Masterarbeit handelt es sich um die selbständige Bearbeitung einer Fragestellung aus der Landschaftsökologie. Der Inhalt richtet sich nach dem jeweils gestellten Thema. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht, § 13 Abs. 2 Die Masterarbeit soll weitgehend selbstständig, jedoch in ständiger Rückkopplung mit dem Betreuer angefertigt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.</p>																								
5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich Landschaftsökologie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.</p> <p>Die selbstständige Bearbeitung eines umfangreichen landschaftsökologischen Themas innerhalb einer klar definierten zeitlichen Frist simuliert Situationen des beruflichen Alltags innerhalb der Lehre, Forschung. Die Absolventen sind damit vorbereitet, Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung einzunehmen.</p>																								
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Themenabsprache mit dem Betreuer</p>																								
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>																								
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Prüfungsleistung/en:</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit</td> <td>Nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit		Nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer	100												
Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																									
Schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit		Nach Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer	100																						
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Selbstorganisierte Bearbeitung des Themas</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Selbstorganisierte Bearbeitung des Themas																					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																								
Selbstorganisierte Bearbeitung des Themas																									

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: zweifach (2/5)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 30 LP aus den Modulen M3 –M8 (§ 13 Abs. 3).	
13	Anwesenheit: selbstorganisiert	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine	
15	Modulbeauftragte/r: Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Landschaftsökologie, z.Z. Prof. Dr. Tillmann Buttschardt	Zuständiger Fachbereich: Geowissenschaften
16	Sonstiges: -	